

N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung des Stadtrates

vom 29. April 2014

ö3. Beratungsgegenstand: **Parkgebühren Strandbad Eichwald - Änderung der Parkgebührenordnung**

AZ: **140-45.00**

Berichterstatter: **Herr Thomas Nuber, Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes**

Anlagen: Zweite Änderungsverordnung der Parkgebührenordnung (Entwurf)

S a c h v e r h a l t

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20. März 2014 die Einführung der nachstehenden Parkgebührenpflicht beim Strandbad Eichwald für die Bereiche

- Eichenhain,
- angepachteter Strandbadparkplatz auf Bahngrund und
- Eichwaldstraße von der Eisbahn bis Villa Leuchtenberg

beschlossen.

Gebührenhöhe / gebührenpflichtige Zeit:

Gebührenpflicht ganzjährig von täglich 08:00 bis 20:00 Uhr:

Stundensatz	0,80 €
Halbtageskarte	3,00 €
Tageskarte	6,00 €
Monatskarte	9,00 €

Die Erlöse dienen z.T. der Defizitreduzierung der Bäderbetriebe.

Die beschlossenen Parkgebühren bedürfen der Änderung der städtischen Parkgebührenordnung.

Bei dieser Gelegenheit ist in der Parkgebührenordnung ein redaktioneller Fehler zu bereinigen, der sich beim Parkplatz Lindenhofbad auf Grund einer früheren Ordnungsversion versehentlich eingeschlichen hat. Dort gilt die Parkgebührenpflicht bereits seit 2004 offiziell vom 01. Mai bis zum 31. Oktober (und nicht nur bis zum 15. September).

In der nachfolgenden Diskussion spricht sich Stadtrat M ü l l e r für die Einführung moderater Parkgebühren aus. Dies gelte insbesondere für das Studenticket, 40 Cent pro Stunde seien ausreichend und nicht wie vorgeschlagen 80 Cent. Auch die Tageskarte sei eindeutig zu teuer. Des Weiteren bat er die Verwaltung um Prüfung, wie eine Regelung im Winter für die Eisbahnbesucher gefunden werden könne, die nicht zu Ungerechtigkeiten führe.

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r antwortet, dass es heute lediglich um den formellen Grundsatzbeschluss gehe. Stadträtin R u n d e l sprach sich dafür aus, wie vorgesehen, die Erfahrungen nach einem Jahr nochmals zu überprüfen.

B e s c h l u s s:

Der Stadtrat beschließt mit 22:7 Stimmen die „Zweite Verordnung zur Änderung der ... (Parkgebührenordnung)“ entsprechend der Anlage (Entwurf) zum 17. Mai 2014.

- II. An die Fraktionen
- III. An die Ämter 10, 14, 20, 30, 32, Stadtwerke
- IV. Zum Akt

Lindau, 5. Mai 2014

gez.
Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister

gez.
Wilfried Vögel
Protokollführer